



Amt für Sozialbeiträge

► **Behindertenhilfe**



Bericht über die Wahrnehmung der Aufsicht über die Institutionen der Behindertenhilfe im Kanton Basel-Stadt 2024/25

Bereich: Betreutes Wohnen



Inhalt

1.	Einleitung.....	3
1.1	Vorgehensweise der Aufsicht	3
2.	Aufsichtsrunde 2024/25 – Betreutes Wohnen	4
2.1	Institutionelles Angebot und Kennzahlen	4
2.2	Begriffsverständnis Betreutes Wohnen.....	5
2.3	Abgrenzung Wohnen – Betreute Tagesgestaltung (BT)	7
2.4	Durchlässigkeit zu ambulanten Wohnformen (AWB)	8
2.5	Querschnittserkenntnisse.....	9
3.	Umgang mit herausforderndem Verhalten	10
4.	Selbst- und Mitbestimmung (Partizipation)	12
5.	Umsetzung der UN-BRK/INSOS Aktionsplan	13
5.1	Praxis in den Institutionen	14
6.	Rückmeldungen von Personen mit Behinderung	15
6.1	Schriftliche Rückmeldungen.....	15
6.2	Gespräche und Zitate.....	15
6.3	Wünsche und Veränderungsanliegen	16
7.	Präventions- und Schutzmassnahmen	16
7.1	Praxis in den Institutionen	16
7.2	Vergleich zur letzten Runde	17
8.	Individuelle Bedarfsermittlung mittels IBBplus	18
9.	Stand der Qualitätssicherung und Grundlagendokumente	19
9.1	Dokumentation und Qualitätsentwicklung.....	20
10.	Fazit und Ausblick	21
10.1	Ausblick	21
10.2	Themen der Weiterentwicklung	22
11.	Abkürzungen und deren Bedeutungen Quellenangaben.....	22

1. Einleitung

Die Abteilung Behindertenhilfe (ABH) des Kantons Basel-Stadt führt gestützt auf das Gesetz über die Behindertenhilfe (BHG) und die dazugehörige Verordnung (BHV) eine regelmässige Aufsicht über Institutionen der Behindertenhilfe durch. Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der turnusgemässen Aufsichtsrunde 2024/25 im Leistungsbereich **Betreutes Wohnen**.

Ziel des Berichts ist es, die gewonnenen Erkenntnisse transparent, nachvollziehbar und fachlich aufzubereiten. Damit soll sowohl die Qualitätssicherung in den Institutionen unterstützt als auch der fachliche Dialog zwischen Kanton, Trägerschaften, Fachpersonen und den betroffenen Menschen mit Behinderung gestärkt werden. Erkenntnisse aus den Aufsichtsrunden fliessen zudem in die Weiterentwicklung der Leistungen der Behindertenhilfe ein.

Die Aufsicht verfolgt dabei drei zentrale Anliegen:

- Sicherstellung einer hohen Lebensqualität der begleiteten Personen,
- Orientierung an den Werten Selbstbestimmung, Teilhabe und Selbstständigkeit,
- Förderung einer kontinuierlichen fachlichen Weiterentwicklung im Sinne einer lernenden Aufsichtspraxis.

Der Bericht richtet sich an Institutionen, Trägerschaften, Leitungspersonen, Fachstellen sowie an interessierte Akteur:innen im Bereich der Behindertenhilfe.

Hinweis zur Begriffswahl

Im Bericht wird Personen mit Behinderung (PmB) als übergeordneter Hauptbegriff verwendet. Im Fliesstext kommen – je nach Kontext – auch andere Bezeichnungen wie Bewohner:innen (im Bereich Wohnen) oder Leistungsbeziehende (z. B. bei IBBplus) zum Einsatz, wenn diese die jeweilige Situation präziser abbilden. Auf eine durchgehende Vereinheitlichung wird zugunsten der Lesbarkeit verzichtet.

1.1 Vorgehensweise der Aufsicht

Die Aufsicht wird im Vierjahreszyklus durchgeführt. Innerhalb dieser Periode werden alle zentralen Leistungsbereiche überprüft:

- Betreutes Wohnen (BW),
- Ambulante Wohnbegleitung (AWB),
- Tagesstruktur (Begleitete Arbeit, BA, sowie Betreute Tagesgestaltung, BT).

Die Aufsichtsrunde 2024/25 (Oktober 2024 – April 2025) umfasste sämtliche 21 Institutionen mit Leistungsvereinbarung im Bereich Betreutes Wohnen.

Die Methodik basierte auf drei Säulen:

1. Dokumentenprüfung: Einsicht in Grundlagendokumente, Qualitätsberichte, Dokumentationssysteme und Audits.
2. Gespräche mit Fachpersonen und Leitungen: Austausch mit Geschäftsleitungen, Bereichs- und Teamleitungen, QM-Verantwortlichen sowie Trägerschaften.
3. Direkter Einbezug von Personen mit Behinderung:
 - 52 Einzel- und Gruppengespräche,
 - 107 schriftliche, mündliche oder kreative Rückmeldungen (freiwillig und anonym).

Thematische Schwerpunkte der Runde 2024/25 waren:

- Umsetzung der UN-BRK, insbesondere bezüglich Selbstbestimmung, Teilhabe und Partizipation
- Umgang mit herausforderndem Verhalten,
- Beschwerde- und Meldewesen,
- Präventions- und Schutzmassnahmen,
- Individuelle Bedarfsermittlung mittels IBBplus.

Der Bericht folgt einer klaren Logik: Nach der Darstellung von Angebotslage und Begriffsverständnis (Kap. 2) werden die zentralen Themen systematisch aufgearbeitet. Den Abschluss bilden eine Zusammenführung der Erkenntnisse sowie Hinweise auf Entwicklungsbedarfe und Ausblick.

2. Aufsichtsrunde 2024/25 – Betreutes Wohnen

Im Zeitraum Oktober 2024 bis April 2025 wurden sämtliche 21 Institutionen mit Leistungsvereinbarung im Bereich Betreutes Wohnen (BW) besucht. An den Gesprächen nahmen stets Mitglieder der Geschäftsleitungen teil; je nach Institution zusätzlich Bereichsleitungen, Teamleitungen, Fachpersonen, QM-Verantwortliche und Vertreter:innen der Trägerschaften.

Ein zentrales Anliegen der Aufsicht war der direkte Austausch mit Personen mit Behinderung. In 52 Einzel- oder Gruppengesprächen schilderten sie ihre Erfahrungen, Anliegen und Wünsche. Zusätzlich wurden 107 Rückmeldungen in schriftlicher, mündlicher oder kreativer Form (z. B. Zeichnungen, Audioaufnahmen) erhoben. Die Teilnahme war freiwillig und anonym.

Die methodische Breite gewährleistete eine multiperspektivische Auswertung, die Leitungsperspektiven, Fachpraxis und Nutzer: innen-Erfahrungen miteinander verbindet.

2.1 Institutionelles Angebot und Kennzahlen

Im Jahr 2024 umfasste das Betreute Wohnen im Kanton Basel-Stadt:

- 21 Institutionen mit Angeboten im Bereich Betreutes Wohnen
- 804,26 vereinbarte Plätze

- 776 Personen mit Behinderung bezogen 2024 die Leistung Betreutes Wohnen (Stichtag 01.05.2024)

Die Zielgruppenprofile unterscheiden sich nach Institution:

- 43,5 % fokussieren auf Personen mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder Suchtproblematiken.
- 39,1 % richten ihr Angebot primär an Menschen mit geistiger, körperlicher oder Sinnesbeeinträchtigung.
- 17,4 % bieten gemischte bzw. inklusive Wohnformen für komplexe Bedarfe an.

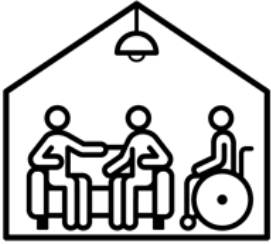
		
21 Institutionen mit 48 Standorte Angebot Betreutes Wohnen	804.26 vereinbarte Plätze Betreutes Wohnen	776 Personen mit Behinde- rung, die die Leistung Betreu- tes Wohnen beziehen (Auszug Stichtagsrating 2024)

Abbildung 1: Kennzahlen der Leistung Betreutes Wohnen in Basel-Stadt 2024

2.1.1 Zusammenfassende Einschätzung der Aufsicht

Das Betreute Wohnen ist gut etabliert und deckt mit seiner Angebotsvielfalt unterschiedliche Unterstützungsbedarfe breit ab. Gleichzeitig besteht ein kontinuierlicher Entwicklungsauftrag, Wohnformen differenziert weiterzuentwickeln, insbesondere für Personen mit komplexem oder kombiniertem Unterstützungsbedarf.

2.2 Begriffsverständnis Betreutes Wohnen

Die ABH stellte den Institutionen in der Aufsichtsrunde die Leitfrage:

„Was versteht Ihre Institution unter dem Begriff *Betreutes Wohnen*?“

Die Antworten der Institutionen zeigen ein weitgehend übereinstimmendes Verständnis, das sich an den rechtlichen Vorgaben (§ 5 BHG), den Qualitätsrichtlinien der Abteilung Behindertenhilfe (QR) sowie an den Grundsätzen der UN-BRK orientiert.

Betreutes Wohnen wird nicht als reine Wohnform verstanden, sondern als individuell gestaltetes Unterstützungs- und Lebensumfeld, das Schutz, Stabilität und Entwicklung ermöglicht. Im Zentrum stehen Selbstbestimmung und Teilhabe der Bewohner:innen: Sie wirken in Alltagsfragen mit – etwa bei der Einrichtung des eigenen Zimmers, bei der Gestaltung von Freizeitaktivitäten oder in Gremien wie Hausversammlungen und Bewohner:innenräten.

Zugleich wird Betreutes Wohnen als bedarfsgerechtes Unterstützungssystem beschrieben, das sich am individuellen Bedarf orientiert. Die Spannweite reicht von pflegeintensiven Settings bis hin zu ambulant-nahen Wohnformen.

Ein wesentliches Ziel des Betreuten Wohnens – im Sinne des Grundauftrages – ist die soziale Integration: Bewohner:innen sollen aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, indem Alltagskompetenzen gefördert, Barrieren abgebaut und Zugänge zu Bildung, Arbeit und Freizeit geschaffen werden.

Daneben heben viele Institutionen hervor, dass Betreutes Wohnen im Alltag auch eine wichtige Funktion für die psychosoziale Stabilisierung übernimmt – etwa durch therapeutische Angebote, Kriseninterventionen oder die Einbindung externer Fachstellen. Ein wiederkehrendes Merkmal ist die Flexibilität. Wohnformen werden laufend überprüft und an veränderte Bedürfnisse angepasst.

Daraus ergibt sich eine breite Vielfalt spezialisierter Angebote:

- psychosozial betreutes Wohnen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder Suchtproblematiken,
- Wohnangebote für Personen im Autismus-Spektrum mit klarer Struktur- und Reizreduktion,
- Übergangswohnformen wie Mutter-Kind-Häuser als zeitlich befristete Krisenlösung,
- Betreutes Wohnen für pflegebedürftige Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf,
- inklusive Wohnformen für gemischte Zielgruppen mit und ohne Behinderung.

Diese Vielfalt verdeutlicht, dass Betreutes Wohnen kein starres Konzept, sondern ein flexibles Instrument der Teilhabeplanung ist.

2.2.1 Zusammenfassende Einschätzung der Aufsicht

Das Betreute Wohnen wird in Basel-Stadt übereinstimmend als Basisleistung für ein selbstbestimmtes Leben in Gemeinschaft verstanden. Es schafft Schutz und Stabilität, geht aber zugleich über die reine Wohnversorgung hinaus und eröffnet Räume für Entwicklung, Teilhabe und Autonomie.

2.3 Abgrenzung Wohnen – Betreute Tagesgestaltung (BT)

Die ABH stellte den Institutionen in der Aufsichtsrunde die Leitfrage:

„Wie wird die Leistung *Betreutes Wohnen* von der Leistung *Betreute Tagesgestaltung (BT)* abgegrenzt?“

Alle Institutionen anerkennen die Notwendigkeit dieser Trennung und haben sie in ihren Konzepten beschrieben. In der praktischen Umsetzung zeigt sich jedoch, dass die Abgrenzung besonders bei räumlich integrierten Angeboten (RIT) eine Herausforderung bleibt. Dort überschneiden sich Lebens- und Teilhabebereiche, was sowohl für Mitarbeitende wie auch für Bewohner:innen nicht immer eindeutig erkennbar ist.

Warum die Trennung wichtig ist:

Für die Bewohner:innen:

Die Abgrenzung ist nicht nur eine formale Anforderung, sondern stärkt die Lebensqualität unmittelbar:

- Sie schafft Klarheit über Rollen und Erwartungen (Alltagsbewältigung vs. Lern-/Teilhabeangebote).
- Sie unterstützt eine bessere Orientierung im Tagesablauf
- Sie schützt die Selbstbestimmung, da Bewohner:innen nachvollziehen können, ob eine Tätigkeit verbindlicher Teil der BT ist oder zum privaten Alltag im Wohnen gehört.
- Sie macht Leistungen nachvollziehbar und verhindert, dass Unterstützungsleistungen unklar oder doppelt gezählt werden.

Für die Institutionen:

- Institutionen mit beiden Angeboten (Wohnen und BT): Die Trennung ist fachlich wie organisatorisch notwendig. Sie bildet die Grundlage für eine klare Leistungsdefinition, ermöglicht eine korrekte Finanzierung, vereinfacht die Dokumentation und stärkt die Qualitätssicherung. Besonders bei räumlich integrierten Angeboten braucht es klare Konzepte, um Überschneidungen zu vermeiden.
- Institutionen, die nur Wohnen anbieten: Hier stellt sich die Abgrenzungsfrage nicht in gleicher Weise. Dennoch sind auch sie gefordert, das eigene Leistungsprofil klar zu beschreiben und transparent zu machen, wo ergänzende Leistungen (z. B. externe Tagesstruktur) ansetzen.

Praktische Umsetzung

Die Praxis zeigt, dass unterschiedliche Wege gewählt werden, um Klarheit zu schaffen:

- Getrennte Teams oder Leitungen
- Räumliche Trennung durch Ateliers oder Gruppenräume
- Zeitliche Trennung (BT werktags tagsüber; Wohnen abends und an Wochenenden)

- Inhaltliche Differenzierung: alltägliche Lebensführung im Wohnen (Körperpflege, Einkaufen, Haushaltsführung, Freizeit) versus förderorientierte Aktivitäten in der BT (kreative Arbeiten, soziale Trainings, Beschäftigung ohne Leistungsdruck).

Trotzdem entstehen Überschneidungen, etwa beim gemeinsamen Kochen: Während es im Wohnen der Alltagsbewältigung dient, wird es in der BT teilweise als agogisch angeleitetes Ziel verstanden. Solche Situationen führen zu Unklarheiten in der Leistungsdefinition und erfordern eine bewusste Kommunikation, damit die Wirkung für die Bewohner:innen nachvollziehbar bleibt.

Betroffene Institutionen

Die Herausforderung betrifft vor allem Institutionen mit räumlich integrierten Angeboten (RIT). Viele Angebote im Bereich psychisch- oder suchtbetroffener Personen (PB/SB) bieten jedoch Wohnen ohne eigene BT-Strukturen an; dort stellt sich die Abgrenzungsfrage nicht.

2.3.1 Zusammenfassende Einschätzung der Aufsicht

Die Abgrenzung zwischen Wohnen und BT bleibt ein zentrales fachliches Thema. Für die Bewohner:innen bringt sie Klarheit, Selbstbestimmung und Orientierung. Für Institutionen mit beiden Angeboten ist sie eine fachliche wie organisatorische Notwendigkeit; für Institutionen, die ausschliesslich Wohnen anbieten, stellt sich die Abgrenzungsfrage nicht, dennoch bleibt eine klare Leistungsbeschreibung zentral.

Die Aufsicht sieht hier einen Entwicklungsbedarf, der nicht allein bei den Institutionen liegt: Die Schärfung und Präzisierung der Abgrenzung ist auch Aufgabe der ABH als leistungsdefinierende Stelle.

Ausblick:

Im Rahmen des laufenden Projekts zur Erarbeitung eines neuen BT-Rahmenkonzepts wird die Abteilung Behindertenhilfe die Abgrenzung zwischen Wohnen und BT vertieft behandeln. Ziel ist es, praxisnahe und für alle Beteiligten verständliche Kriterien zu formulieren.

2.4 Durchlässigkeit zu ambulanten Wohnformen (AWB)

Die ABH stellte den Institutionen in der Aufsichtsrunde die Leitfrage:

„Wie gestalten Sie Übergänge von stationären Wohnformen in die Ambulante Wohnbegleitung (AWB)?“

Die Antworten zeigen, dass die Durchlässigkeit zwischen stationären und ambulanten Angeboten von den Institutionen grundsätzlich als fachlicher Auftrag und gesetzliche Vorgabe (§ 1 BHG) verstanden wird. Übergänge werden mehrheitlich als Bestandteil individueller Entwicklungsplanung verstanden.

Praxisberichte nach Zielgruppen:

Psychisch beeinträchtigte Personen (PS) und/oder Sucht:

Hier ist die Durchlässigkeit besonders herausfordernd. Genannt wurden Wartezeiten, eingeschränkte Wahlmöglichkeiten und instabile Übergänge, etwa bei aktivem Substanzkonsum oder Krisen. Häufig braucht es längerfristige Begleitung oder Nachsorge; Rückkehrbewegungen ins stationäre Setting sind nicht selten.

Geistige Beeinträchtigung (GB):

Durchlässigkeit wird meist über Stufenmodelle oder Trainingswohnungen/Studios vorbereitet. Einzelne Einrichtungen können interne Übergänge in weniger intensiv betreute Wohnformen ermöglichen; ab 2026 entstehen zusätzliche Studios. Übergänge zur AWB erfolgen punktuell, wenn Selbstständigkeit erreicht ist.

Körperliche Beeinträchtigung (KB):

Übergänge sind möglich, hängen aber stark vom individuellen Unterstützungsbedarf und den externen Ressourcen (z. B. Spitex) ab.

Durchmischte Zielgruppen:

Übergänge werden institutionell unterstützt, hängen jedoch stark von Information, Motivation und Bezugspersonenarbeit ab.

Übergreifende Beobachtung

- Einige Häuser setzen auf spezifische Instrumente wie Übergangslotsen, Nachbetreuung oder enge externe Vernetzung.
- Andere betonen, dass viele Bewohnende selbst keinen Wechsel wünschen, auch wenn institutionell Angebote bestünden.
- Insgesamt ist die Durchlässigkeit sehr heterogen und stark zielgruppenabhängig.

2.4.1 Zusammenfassende Einschätzung der Aufsicht

Die Durchlässigkeit zwischen stationären Wohnformen und AWB wird als Auftrag anerkannt, ist aber von der Zielgruppe abhängig und unterschiedlich ausgestaltet. Während bei Personen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung interne Stufenmodelle und Vorbereitungshilfen häufiger vorkommen, sind Übergänge bei psychisch oder suchtbetroffenen Personen deutlich erschwert.

Die vorliegenden Erkenntnisse beruhen auf den Auskünften der Institutionen im Rahmen der Aufsichtsbesuche. Übergänge und Praxisbeispiele wurden erhoben, eine systematische Auswertung von Übergangszahlen oder Erfolgsquoten ist jedoch für diesen Bericht nicht vorgesehen.

2.5 Querschnittserkenntnisse

Die Auswertung der Aufsichtsrunde 2024/25 zeigt, dass das Betreute Wohnen im Kanton Basel-Stadt in seiner Grundstruktur gut etabliert und breit verankert ist. Die Institutionen verfügen über

vielfältige Wohnformen, die den unterschiedlichen Bedarfen von Menschen mit Behinderung weitgehend gerecht werden.

Das Begriffsverständnis ist konsistent: Betreutes Wohnen wird nicht als reine Wohnform, sondern als personenzentriertes Unterstützungs- und Lebensumfeld verstanden, das Schutz, Stabilität, Teilhabe und Entwicklung ermöglicht.

Zwei Themen bleiben zentrale Entwicklungsfelder:

- Abgrenzung Wohnen – Betreute Tagesgestaltung (BT): Trotz vorhandener Konzepte entstehen in der Praxis Überschneidungen. Diese können verringert werden, je klarer die Ziele formuliert und systematisch dem entsprechenden Lebensbereich im Individuellen Hilfeplan (IHP und Folge-IHP) zugeordnet werden. In der Logik von IBBplus ist zusätzlich eine noch genauere Zuordnung erforderlich, damit Leistungen und Entwicklungsziele den Indikatoren eindeutig abgebildet werden können. Die ABH übernimmt den Lead und bringt die Ergebnisse der Aufsicht in das laufende Projekt zur Erarbeitung eines neuen BT-Rahmenkonzepts ein.
- Durchlässigkeit AWB: Übergänge werden institutionell unterstützt, stossen jedoch bei bestimmten Zielgruppen auf strukturelle Grenzen. Die ABH sieht es als Auftrag, Kriterien und Instrumente gemeinsam mit Institutionen und leistungsbeziehenden Personen weiterzuentwickeln.

Für beide Bereiche gilt: Eine verlässliche Bedarfsermittlung – sowohl über die IBBplus-konforme Dokumentation als auch über den individuellen Hilfeplan (IHP und Folge-IHP) – bleibt die Grundlage, um Leistungen nachvollziehbar zu erfassen und Entwicklungsschritte tragfähig zu gestalten.

2.5.1 Zusammenfassende Einschätzung der Aufsicht

Das Betreute Wohnen ist in Basel-Stadt qualitativ gut verankert und trägt wesentlich dazu bei, Lebensqualität, Teilhabe und Stabilität von Menschen mit Behinderung zu sichern. Gleichzeitig zeigen die Aufsichtsbesuche, dass einzelne Themen weiterentwickelt werden müssen. Dazu gehören vor allem die inhaltliche Schärfung der Abgrenzung zwischen Wohnen und BT sowie die Stärkung der Durchlässigkeit zu ambulanten Wohnformen. Der offene Austausch mit den Institutionen und den leistungsbeziehenden Personen hat gezeigt, dass die Bereitschaft gross ist, diese Entwicklung konstruktiv aufzunehmen und gemeinsam voranzutreiben.

3. Umgang mit herausforderndem Verhalten

Die ABH stellte den Institutionen in der Aufsichtsrunde die Leitfrage:

„Welche Konzepte und Vorgehensweisen bestehen in Ihrer Institution zum Umgang mit herausforderndem Verhalten?“

Praxis in den Institutionen

Alle Institutionen verfügen über grundsätzliche Konzepte und Abläufe, um mit herausfordernden Situationen im Alltag umzugehen. Dazu gehören Leitfäden für Krisenintervention, interne Prozesse für die Meldung von «Aussergewöhnlichen Vorfällen» sowie regelmässige Team- oder Fallsupervision. In vielen Einrichtungen ist zudem eine enge Zusammenarbeit mit externen Fachstellen etabliert – beispielsweise Psychiatrien, Krisendienste oder Fachärzt:innen.

Im Umgang sowie in der konzeptionellen Verankerung von Freiheitseinschränkenden Massnahmen (FeM) bestehen hingegen weiterhin Herausforderungen. Es kamen in den Aufsichtsbesuchen vermehrt Unklarheiten auf, wo FeM beginnen und welche Handlungen darunterfallen. Ebenso war nicht immer klar, wie die Themen konzeptionell aufgearbeitet und welche Stellen involviert werden müssen. Die Themen wurden in den Aufsichtsbesuchen an konkreten Beispielen geklärt und die Institutionen hinsichtlich FeM sensibilisiert. Hier ist kontinuierlicher interner Schulungsbedarf durch die Institutionen wichtig.

Im Jahr 2024 wurden im Bereich Betreutes Wohnen 76 Aufichtsmeldungen registriert. Die meisten bezogen sich auf Konflikte im Zusammenleben, Selbst- oder Fremdgefährdungen sowie akute Krisensituationen. In 20 Fällen stand das herausfordernde Verhalten in direktem Zusammenhang mit einer Kündigung des Wohnplatzes. Damit wird deutlich, dass dieses Thema nicht nur eine fachliche, sondern auch eine strukturelle Dimension hat: Es beeinflusst Stabilität, Kontinuität und Sicherheit von Wohnverhältnissen unmittelbar. Nichtsdestotrotz war nicht stets klar, wann welche Situationen bei der ABH gemeldet werden müssen. Es gab dabei Verständnisunterschiede zwischen den Institutionen und Standorten. Hierzu hat die ABH einen Abschnitt in allen Aufsichtsprotokollen formuliert. Es gilt der Grundsatz, dass die Institutionen im Zweifelsfall besser zu viel als zu wenig melden. Nur so ermöglichen sie der ABH frühzeitig reagieren zu können.

Im Alltag setzen die Mitarbeitenden vor allem auf präventive Strategien: durch Beziehungsarbeit, klare Strukturen, transparente Kommunikation und die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse. Viele Institutionen arbeiten mit Deeskalationskonzepten und schulen ihre Mitarbeitenden regelmässig in Nähe-Distanz-Regulation, Gesprächsführung und Stressbewältigung.

Rolle der Bewohner:innen

In den Gesprächen mit Menschen mit Behinderung wurde deutlich, dass diese den Einbezug in die Reflexion herausfordernder Situationen sehr unterschiedlich erleben. Während einige Institutionen Bewohner:innen aktiv in Nachbesprechungen oder Lernprozesse einbeziehen, bleibt dies in anderen Einrichtungen vor allem eine interne Teamaufgabe. Gerade hier zeigt sich, wie entscheidend eine partizipative Haltung ist: Nur, wenn die Betroffenen einbezogen werden, können auch sie lernen, schwierige Situationen besser einzuschätzen und mitzugestalten.

Herausforderungen

Trotz vorhandener Konzepte bestehen weiterhin Herausforderungen: Die Umsetzung ist nicht überall gleich systematisch, die Belastung der Mitarbeitenden in Krisensituationen hoch, und die

Dokumentation bleibt teilweise lückenhaft. Besonders die Verknüpfung zwischen Bedarfsermittlung im IHP/Folge-IHP und der Abbildung in IBBplus ist noch nicht durchgängig etabliert. Dadurch wird verhindert, dass herausforderndes Verhalten im Rahmen der Bedarfserfassung und des Stichtagsratings vollständig und konsistent berücksichtigt werden kann.

3.1.1 Zusammenfassende Einschätzung der Aufsicht

Der Umgang mit herausforderndem Verhalten ist in allen Institutionen grundsätzlich geregelt und fachlich verankert. Hinsichtlich FeM und Themen, die der Aufsicht der ABH gemeldet werden müssen, bestehen jedoch weiterhin Unklarheiten. Diese wurden im Rahmen der Aufsichtsbesuche aufgegriffen. Die Aufsicht stellt positiv fest, dass präventive Ansätze und Schulungen breit etabliert sind und dass Mitarbeitende mit grosser Professionalität handeln. Weiterentwicklungsbedarf besteht jedoch in zwei Bereichen: Erstens muss die systematische Verknüpfung zur IBBplus-Dokumentation gestärkt werden, damit herausfordernde Situationen nicht nur fallbezogen, sondern auch für die Bedarfserfassung erkennbar bleiben. Zweitens braucht es eine konsequentere Einbeziehung der Bewohner:innen in die Reflexion und Nachbearbeitung.

Besonders hervorzuheben ist, dass in einer Institution der „Bündner Standard“ als Best-Practice-Beispiel vorgestellt wurde. Dieser bietet ein einheitliches Vorgehen für Deeskalation, Krisenintervention, Dokumentation und Partizipation. Die Erfahrungen zeigen, dass der Standard nicht nur theoretisch anschlussfähig ist, sondern auch im Alltag zu klaren Abläufen, besserer Nachvollziehbarkeit und erhöhter Sicherheit für Bewohner:innen wie Mitarbeitende führt.

4. Selbst- und Mitbestimmung (Partizipation)

Die ABH stellte den Institutionen in der Aufsichtsrunde die Leitfrage:

„Wie werden Selbst- und Mitbestimmung in Ihrer Institution konkret umgesetzt?“

Praxis in den Institutionen:

Alle Institutionen betonen, dass Selbst- und Mitbestimmung zentrale Leitprinzipien ihrer Arbeit sind. In der Praxis zeigt sich, dass dies auf zwei Ebenen umgesetzt wird:

Individuelle Mitbestimmung im Alltag:

Bewohner:innen entscheiden in persönlichen Fragen – etwa bei der Zimmergestaltung, der Tagesstruktur, beim Umgang mit Freizeit oder bei individuellen Zielvereinbarungen. Viele Einrichtungen arbeiten mit Hilfeplänen, die gemeinsam mit den Bewohner:innen entwickelt werden, teilweise auch mit Visualisierungen oder in leichter Sprache.

Strukturelle Mitbestimmung:

In fast allen Institutionen gibt es formalisierte Gremien, etwa Bewohnenden-Räte, Hausversammlungen oder partizipative Arbeitsgruppen. Diese befassen sich mit Themen wie Hausordnung,

Menüplänen oder Freizeitgestaltung, teilweise auch mit institutionellen Projekten (z. B. Neubauten, Digitalisierung, Nachhaltigkeit).

Perspektive der Bewohner:innen

In den Gesprächen mit Personen mit Behinderung wurde deutlich, dass Selbst- und Mitbestimmung sehr unterschiedlich erlebt wird. Während einige Bewohner:innen von grosser Mitsprache berichten („Wir dürfen alles mitentscheiden, von der Zimmerfarbe bis zum Ferienprogramm“), schildern andere, dass ihre Mitbestimmung auf Alltagsentscheidungen begrenzt sei und strukturelle Fragen eher von Leitungen entschieden würden.

Besonders positiv hervorgehoben wurde, wenn Institutionen barrierefreie Formen der Beteiligung einsetzen: z. B. Sitzungen in leichter Sprache, Bildkarten, unterstützte Kommunikation oder Peer-Begleitung durch Bewohner:innen mit mehr Erfahrung.

Trotz dieser Strukturen bestehen Herausforderungen:

- Die Umsetzung ist nicht in allen Institutionen gleich systematisch.
- Strukturelle und personelle Ressourcen sind teilweise begrenzt.
- Die Dokumentation von Partizipation bleibt punktuell lückenhaft. Besonders die Zielüberprüfung im Individuellen Hilfeplan (IHP/Folge-IHP) und die Verknüpfung mit IBBplus-Indikatoren sind nicht überall konsequent umgesetzt. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Bedeutung der Partizipation für den individuellen Entwicklungsprozess nicht ausreichend sichtbar wird.

4.1.1 Zusammenfassende Einschätzung der Aufsicht

Selbst- und Mitbestimmung sind in allen Institutionen als zentrale Grundhaltungen verankert. Die Aufsicht würdigt die zahlreichen positiven Ansätze, insbesondere dort, wo Bewohner:innen strukturell wirksam beteiligt sind und wo barrierefreie Formen der Beteiligung konsequent genutzt werden. Gleichzeitig zeigt sich Entwicklungsbedarf: Partizipation muss über Alltagsfragen hinausgehen, verbindlicher in die Entscheidungsprozesse einfließen und konsequent in den Dokumentationen sichtbar gemacht werden.

5. Umsetzung der UN-BRK/INSOS Aktionsplan

Die ABH stellte den Institutionen in der Aufsichtsrunde die Leitfrage:

„Wie setzt Ihre Institution die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) konkret um, und wie wird dabei Bezug zum INSOS-Aktionsplan hergestellt?“

5.1 Praxis in den Institutionen

Die Institutionen verweisen übereinstimmend darauf, dass die UN-BRK und ihre Grundsätze (Selbstbestimmung, Inklusion, Gleichstellung) eine wichtige Orientierungsgrundlage ihrer Arbeit darstellen. Viele Einrichtungen haben diese Werte in Leitbildern, Konzepten und Qualitätsrichtlinien verankert.

Konkret zeigt sich die Umsetzung in:

- Partizipation und Mitwirkung: Beteiligung der Bewohner:innen bei Zielvereinbarungen, in Gremien und bei strukturellen Fragen.
- Wahlmöglichkeiten: Bei Wohnformen, Freizeitangeboten und in der Tagesstruktur werden Entscheidungsoptionen eröffnet.
- Barrierefreiheit: Einige Institutionen haben Investitionen in bauliche, kommunikative oder digitale Barrierefreiheit getätigt (z. B. einfache Sprache, Piktogramme, Assistenztechnik).
- Inklusion ins Gemeinwesen: Kooperationen mit Quartiervereinen, Sport- und Kulturvereinen sowie regelmässige Öffnung der Institutionen für externe Besucher:innen.

Der INSOS-Aktionsplan wird in den meisten Institutionen als ergänzende Orientierung genutzt. Insbesondere die Themen Partizipation, Arbeit & Beschäftigung, Information & Kommunikation sowie Bildung sind präsent.

Herausforderungen

Die Aufsicht stellte fest, dass die Umsetzung der UN-BRK häufig abschnittsweise und projekthaft erfolgt. Während bestimmte Bereiche (z. B. Mitbestimmung, bauliche Barrierefreiheit) gut entwickelt sind, bleiben andere Themen – etwa diskriminierungsfreie Kommunikation, freie Wahl von Wohnform und Wohnort oder inklusive Arbeitsmöglichkeiten – noch ungenügend realisiert.

Ein weiteres Spannungsfeld betrifft die Rahmenbedingungen: Strukturelle Grenzen bei Personalressourcen, Finanzierung und Wohnungsmarkt setzen der umfassenden Umsetzung klare Grenzen.

Auch in der Dokumentation zeigt sich eine Lücke: Die Verknüpfung zwischen den Grundsätzen der UN-BRK und den IBBplus-Einträgen ist selten explizit sichtbar. Damit droht der menschenrechtliche Bezug im Alltag hinter operationalen Abläufen zurückzubleiben.

5.1.1 Zusammenfassende Einschätzung der Aufsicht

Die UN-BRK ist in den Institutionen bewusst verankert und prägt Leitbilder, Haltungen und zahlreiche Praxisansätze. Besonders positiv hervorzuheben sind die Fortschritte bei Partizipation, Barrierefreiheit und Gemeinwesen Orientierung. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Umsetzung insgesamt uneinheitlich erfolgt und in manchen Bereichen noch zu stark von Projekten oder Einzelinitiativen abhängig ist.

6. Rückmeldungen von Personen mit Behinderung

Die ABH stellte den Bewohner:innen im Rahmen der Aufsichtsrunde offene Fragen nach ihren Erfahrungen im Betreuten Wohnen. Ziel war es, direkte Rückmeldungen einzuholen, die über standardisierte Dokumente hinaus Einblicke in Alltag, Qualität der Unterstützung und wahrgenommene Mitbestimmung geben.

6.1 Schriftliche Rückmeldungen

Insgesamt gingen 107 Rückmeldungen ein – in Form von schriftlichen Antworten, Zeichnungen, Collagen, kurzen Texten oder digitalen Nachrichten. Diese Vielfalt zeigt, dass die Institutionen kreative Wege eröffnet haben, um auch Menschen mit eingeschränkten kommunikativen Möglichkeiten einzubeziehen.

Die schriftlichen Rückmeldungen betonen vor allem:

- Zufriedenheit mit Stabilität und Sicherheit: Viele Bewohner:innen berichten, dass sie sich in ihrem Zuhause wohl und geschützt fühlen.
- Wünsche nach mehr Wahlmöglichkeiten: Ein wiederkehrendes Thema ist die freie Entscheidung bei Freizeit, Ferien und betreuter Tagesgestaltung.
- Kritikpunkte: Einzelne Rückmeldungen bemängeln starre Regeln im Alltag oder zu wenig Einfluss bei der Gestaltung gemeinsamer Aktivitäten.

Exemplarische Stimmen:

- „Ich schätze die Freiheit, meinen Alltag so zu gestalten wie ich möchte.“
- „Am Wochenende ist manchmal zu wenig los – ich wünsche mir mehr Abwechslung.“
- „Es gibt klare Regeln, aber nicht alle verstehen, warum sie so sind.“

6.2 Gespräche und Zitate

Darüber hinaus führte die ABH 52 Gespräche mit Bewohner:innen, einzeln oder in Gruppen. Dabei wurde deutlich, wie wichtig direkte Begegnung ist: Viele Menschen nutzten die Gelegenheit, ihre Anliegen offen anzusprechen.

Einige exemplarische Zitate verdeutlichen die Spannweite:

- „Ich kann hier in Ruhe wohnen, das gibt mir Sicherheit.“
- „Wir dürfen im Hausrat mitreden, das finde ich wichtig.“
- „Manchmal wünsche ich mir, dass wir mehr selber bestimmen könnten, zum Beispiel beim Essen oder in den Ferien.“
- „Wenn es Streit gibt, wird oft über uns gesprochen, aber nicht mit uns.“

Diese Stimmen machen deutlich, dass Partizipation und Alltagsqualität aus Sicht der Bewohner:innen eng miteinander verbunden sind.

6.3 Wünsche und Veränderungsanliegen

Neben den Rückmeldungen zur aktuellen Lebenssituation äusserten viele Bewohner:innen auch Wünsche für die Zukunft und Vorschläge für Verbesserungen:

- Mehr Selbstständigkeit und Wahlfreiheit im Alltag, etwa beim Tagesablauf, bei Ferien oder bei Freizeitaktivitäten.
- Vielfältigere Angebote, insbesondere Ausflüge, Sportmöglichkeiten und kreative Aktivitäten.
- Mehr Mitsprache bei Regeln, zum Beispiel bei Hausordnungen oder Gemeinschaftsvereinbarungen.
- Stabilität im Wohnumfeld, das heisst die Möglichkeit, möglichst lange im vertrauten Wohnsetting bleiben zu können.

Diese Zukunftsperspektiven verdeutlichen, dass Bewohner:innen nicht nur ihre aktuelle Situation bewerten, sondern aktiv an der Weiterentwicklung der Wohnangebote mitwirken wollen.

6.3.1 Zusammenfassende Einschätzung der Aufsicht

Die Rückmeldungen der Menschen mit Behinderung sind für die Aufsicht von zentraler Bedeutung. Sie bestätigen, dass das Betreute Wohnen insgesamt eine hohe Stabilität und Sicherheit bietet. Gleichzeitig zeigen sie klar, wo Weiterentwicklung notwendig ist: mehr Wahlfreiheit, stärkere Mitsprache bei alltäglichen Entscheidungen und konsequente Einbeziehung bei Konflikten oder schwierigen Situationen.

7. Präventions- und Schutzmassnahmen

Die ABH stellte den Institutionen in der Aufsichtsrunde die Leitfrage: „Welche Präventions- und Schutzmassnahmen bestehen in Ihrer Institution, um die Sicherheit und Integrität der Bewohner:innen zu gewährleisten?“

7.1 Praxis in den Institutionen

Alle Institutionen verfügen über grundsätzliche Regelungen und Konzepte im Bereich Prävention und Schutz. Dazu gehören:

- Schutzkonzepte gegen Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen,

- Melde- und Beschwerdeverfahren, die intern (z. B. an Fachstellen) und extern (z. B. an Ombudsstellen) genutzt werden können,
- Notfall- und Krisenpläne für medizinische Notfälle, Brandfälle oder andere Gefährdungslagen,
- regelmässige Schulungen der Mitarbeitenden, insbesondere im Bereich Gewaltprävention, Nähe-Distanz-Regulation und Kinderschutz.

Positiv hervorzuheben ist, dass mehrere Institutionen niedrigschwellige Beschwerdekanaäle eingeführt haben, beispielsweise Briefkästen, Vertrauenspersonen, digitale Tools oder externe Ombudsstellen. Diese werden von Bewohner:innen unterschiedlich stark genutzt, zeigen aber, dass Barrieren für Beschwerden insgesamt abgebaut werden.

In den Gesprächen mit Menschen mit Behinderung wurde deutlich, dass das Thema Sicherheit für viele von zentraler Bedeutung ist. Bewohner:innen fühlen sich in den meisten Institutionen gut geschützt, wünschen sich aber teilweise mehr Klarheit, wohin sie sich in einem Konflikt- oder Missbrauchsfall wenden können. Einzelne gaben an, dass sie Beschwerdekanaäle nicht kennen oder unsicher sind, wie diese genutzt werden können.

7.2 Vergleich zur letzten Runde

Im Vergleich zur vorangehenden Aufsichtsrunde zeigt sich, dass die formale Verbindlichkeit der Schutzkonzepte deutlich zugenommen hat. Während 2023 noch einzelne Häuser über keine oder nur rudimentäre Schutzkonzepte verfügten, liegt mittlerweile in allen Institutionen ein entsprechendes Dokument vor – wie es auch in den Qualitätsrichtlinien und den Leistungsvereinbarungen vorgeschrieben ist. Ebenso haben die niedrigschwelligen Beschwerdekanaäle eine sichtbare Weiterentwicklung erfahren.

Unverändert geblieben ist jedoch die Herausforderung der gelebten Umsetzung. Bereits 2023 stellte die ABH fest, dass viele leistungsbeziehende Personen die bestehenden Verfahren nicht kennen oder nicht nutzen. Diese Beobachtung bestätigt sich auch 2024/25: Schutzkonzepte sind vorhanden, ihre tatsächliche Sichtbarkeit, Verständlichkeit und Wirksamkeit im Alltag bleibt jedoch ausbaufähig.

7.2.1 Zusammenfassende Einschätzung der Aufsicht

Präventions- und Schutzmassnahmen sind in allen Institutionen vorhanden und werden breit angewendet. Die Aufsicht würdigt insbesondere die Fortschritte bei Beschwerdekanaälen und Schutzkonzepten. Gleichzeitig bleibt es eine zentrale Aufgabe, diese Massnahmen nicht nur formell vorzuhalten, sondern sie im Alltag gemeinsam mit den leistungsbeziehenden Personen konsequent zu leben. Erst wenn Schutz- und Präventionsmassnahmen verständlich vermittelt, aktiv genutzt und wirksam im Alltag verankert sind, können sie ihre volle Wirkung entfalten und den Betroffenen tatsächliche Sicherheit und Teilhabe gewährleisten.

8. Individuelle Bedarfsermittlung mittels IBBplus

Die ABH stellte den Institutionen in der Aufsichtsrunde die Leitfrage:„

Wie setzen Sie die Bedarfsermittlung mit dem Instrument IBBplus konkret um, und wie stellen Sie sicher, dass die Ergebnisse nachvollziehbar dokumentiert sind?“

Praxis in den Institutionen

Alle Institutionen arbeiten mit dem Instrument IBBplus, das im stationären Wohnen weiterhin als die verbindliche Grundlage für die individuelle Bedarfsermittlung dient. Die Fachpersonen berichten, dass die Handhabung inzwischen gut eingespielt ist. Besonders betont wurde die Bedeutung regelmässiger Gespräche mit den Bewohner:innen, um die Bedarfsermittlung nicht nur formal, sondern auch partizipativ zu gestalten.

Die Dokumentation erfolgt überwiegend in elektronischen Systemen (u. a. Lobos, Social Office, easyDok). Die ABH stellte fest, dass die Systeme inzwischen mehrheitlich regelkonsistent genutzt werden, auch wenn einzelne Institutionen im Bereich Zugriffsrechte und Nachvollziehbarkeit noch Nachbesserungen vereinbaren mussten.

Ein wichtiger Entwicklungsschritt in dieser Runde ist, dass viele Institutionen die agogischen Massnahmen explizit mit den Bewohner:innen besprechen und schriftlich festhalten. Dadurch wird die Verbindung zwischen dem dokumentierten Bedarf und den tatsächlichen Alltagshandlungen sichtbar.

Vergleich zur letzten Aufsichtsrunde

Ein direkter Vergleich mit der Aufsichtsrunde 2023 ist nur eingeschränkt möglich, da diese den Bereich Betreute Tagesgestaltung (BT) und nicht den Bereich Betreutes Wohnen (BW) umfasste. Für das Betreute Wohnen lässt sich jedoch festhalten, dass sich die Anwendung von IBBplus im Verlauf der letzten Jahre deutlich professionalisiert hat.

- Die Dokumentation ist heute konsistenter und stärker an den Indikatoren ausgerichtet.
- Die Transparenz gegenüber den Bewohner:innen hat zugenommen: Immer mehr Institutionen besprechen die Einträge regelmässig mit den Betroffenen.
- Die Verknüpfung von Bedarfserhebung und Alltagspraxis bleibt jedoch herausfordernd. Teilweise wird die Dokumentation zwar formal korrekt geführt, ohne dass sie genügend handlungsleitend für die pädagogische Arbeit genutzt wird.

8.1.1 Zusammenfassende Einschätzung der Aufsicht

IBBplus ist im Kanton Basel-Stadt etabliert. Der systematische Einbezug der Bewohner:innen bleibt ein Schwerpunkt für die Weiterentwicklung, ebenso die Übersetzung der Ergebnisse in den pädagogischen Alltag. Ergänzende externe Plausibilisierungen können punktuell wertvolle Hinweise geben, werden aber nicht flächendeckend eingesetzt.

9. Stand der Qualitätssicherung und Grundlagendokumente

Als fester Bestandteil der Aufsichtsbesuche werden die externen Auditberichte, internen Berichte zur Qualität der Institution sowie Grundlagendokumente der Institution gelesen und über deren Inhalte sowie enthaltenen Empfehlungen im externen Auditbericht gemeinsam ausgetauscht. Auch der Umgang mit Beschwerden wird gemeinsam angesprochen und bei Bedarf Fragen geklärt.

Externe Auditberichte

Die Institutionen der Behindertenhilfe führen mindestens alle drei Jahre externe Auditierungen durch. In allen Institutionen liegt der Abteilung Behindertenhilfe ein aktueller Auditbericht vor. Im externen Auditverfahren werden die Qualitätsstandards der Abteilung Behindertenhilfe, die sich an denjenigen der SODK Ost+ orientieren, überprüft und deren Umsetzung bewertet. Die Gespräche mit den Institutionen zeigen, dass die Ergebnisse, vor allem die enthaltenen Empfehlungen, ernst genommen und in strukturierter Weise Anlass zu weiteren Verbesserungen geben.

Interner Qualitätsbericht

Die Institutionen sind verpflichtet, jährlich einen internen Qualitätsbericht zu verfassen. Der Abteilung Behindertenhilfe lagen diese zum Zeitpunkt der Aufsichtsbesuche grösstenteils vor. Institutionen, die der Abteilung Behindertenhilfe keinen internen Qualitätsbericht 2023 zugestellt haben, wurden aufgefordert diesen zeitnah der Abteilung Behindertenhilfe zuzustellen. Gemäss den Aufsichtsrichtlinien der Abteilung Behindertenhilfe enthalten alle eingereichten internen Qualitätsberichte eine Übersicht über die Leistungen, aktuellen Themen und Projekten der Institution im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Befragung der Mitarbeitenden und Leistungsbeziehenden

Die meisten Institutionen gaben an, dass eine institutionsinterne Umfrage bei den Leistungsbeziehenden entweder 2023 oder im 2024 stattgefunden hat. Dabei wurden unterschiedliche Tools benutzt wie z.B. QuaThe-SI oder Inclusion Check. Andere Institutionen führen solche Umfragen im Zwei- bis Dreijahresrhythmus durch.

Bei der Personalumfrage zeigte sich ein ähnliches Bild: Fast alle Institutionen führten entweder im 2023 oder 2024 eine Umfrage durch. Eine Institution gab an, dass die Befragung der Mitarbeitenden im Rahmen des «Feedbacks an die Vorgesetzten/Institution» (jährlich) und einer «Jahresauswertung» (alle 2 Jahre) stattfindet.

Eine Institution gab an, dass die letzte umfassende Bewohnenden- sowie Mitarbeitenden Befragung aufgrund von geplanten baulichen Massnahmen im Jahr 2017 stattfand. Dennoch wurde die Meinung und das Wohlbefinden während der Umbauten abgefragt und die Leitungsnutzenden in den Projektphasen einbezogen, damit eine fortlaufende Wahrnehmung über die Stimmung im angepassten Alltag wahrzunehmen. Diese Anpassungen zur Befragung wurden mit der Abteilung Behindertenhilfe vereinbart. Eine weitere Institution führt keine Befragung durch, da sie die Erfahrung gemacht hat, dass diese auf Widerstand stossen. Auch dies ist von der ABH dokumentiert und wird kritisch verfolgt, da Befragungen ein zentrales Element der Qualitätssicherung darstellen.

Grundlagendokumente

Die Dokumente befinden sich überwiegend in einem aktuellen und guten Zustand. Verbesserungsvorschläge und Beschlüsse hinsichtlich Anforderungen der Anerkennung wurden mit den Institutionen im Gespräch gemeinsam besprochen und realistische Umsetzungszeitpunkte festgesetzt.

Die Abteilung Behindertenhilfe begrüsst die Offenheit und Bereitschaft der Institutionen, Verbesserungspotenziale umzusetzen und bedankt sich bei allen Institutionen für den transparenten Austausch.

9.1 Dokumentation und Qualitätsentwicklung

Die ABH stellte den Institutionen in der Aufsichtsrunde die Leitfrage:

„Wie stellen Sie sicher, dass Ihre Dokumentation nachvollziehbar, vollständig und für die Qualitätsentwicklung nutzbar ist?“

Praxis in den Institutionen

Alle Institutionen arbeiten mit elektronischen Dokumentationssystemen (z. B. Lobos, Social Office, easyDok, Heimsolution, Redline). Diese werden zunehmend regelkonform genutzt und ermöglichen eine strukturierte Erfassung von Prozessen, Zielen und Massnahmen.

Besonders betont wurde in dieser Runde:

- Agogische Massnahmen werden regelmässig mit Bewohner:innen besprochen und schriftlich festgehalten.
- Die Dokumentation wird nicht nur zur Erfassung, sondern verstärkt auch als Basis für Qualitätsentwicklung genutzt (z. B. in Fallbesprechungen, internen Audits, QM-Instrumenten).

Vergleich zur letzten Runde

Im Vergleich zur Aufsichtsrunde 2023 (BT) zeigt sich eine Weiterentwicklung:

- Dokumentationssysteme werden konsistenter eingesetzt.
- Die Verknüpfung zu den IBBplus-Indikatoren ist klarer erkennbar.
- Neu ist der stärkere Fokus auf die Einbindung der Bewohner:innen in Dokumentationsprozesse.

Externe Plausibilisierung

In einzelnen Institutionen wurde die Bedarfsermittlung bzw. das IBB-Rating (BW) durch eine von der ABH beauftragte externe Firma überprüft. Festgestellte Abweichungen wurden gemeinsam zwischen Institution, externer Stelle und ABH plausibilisiert und – wo erforderlich – in der Dokumentation entsprechend angepasst.

9.1.1.1 Zusammenfassende Einschätzung der Aufsicht

Die Dokumentation in den Institutionen ist grundsätzlich nachvollziehbar und abgesichert. Im Vergleich zur letzten Runde zeigt sich eine erfreuliche Professionalisierung: Systeme werden konsistenter genutzt, die Verbindung zu den IBBplus-Indikatoren ist gestärkt, und Bewohner:innen werden zunehmend einbezogen.

Für die weitere Entwicklung ist entscheidend, dass Dokumentation nicht nur als administrative Pflicht, sondern konsequent als Werkzeug für Qualitätsentwicklung verstanden wird. Die Aufsicht empfiehlt, gute Praxisbeispiele – etwa die regelmässige Reflexion von Dokumentation in Teamsitzungen und mit Bewohner:innen – verstärkt auszutauschen und sich gegenseitig in der Umsetzung zu stärken.

10. Fazit und Ausblick

Die Aufsichtsrunde 2024/25 zeigt, dass das Betreute Wohnen im Kanton Basel-Stadt auf einem soliden Fundament steht. Die Institutionen gewährleisten Sicherheit, Stabilität und Teilhabe der Bewohner:innen und haben in den letzten Jahren deutliche Fortschritte erzielt – insbesondere in den Bereichen IBBplus-Dokumentation, Partizipation und Präventionsmassnahmen.

Gleichzeitig bleiben zentrale Entwicklungsthemen bestehen: Die Abgrenzung zwischen Wohnen und BT ist noch nicht überall konsistent gelöst, die Durchlässigkeit zu ambulanten Wohnformen stösst bei komplexem Unterstützungsbedarf an Grenzen, und der Umgang mit herausforderndem Verhalten erfordert weitere Systematisierung. Auch die Rückmeldungen der Bewohner:innen machen klar: Wahlfreiheit, Mitsprache und Zukunftsperspektiven müssen noch stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.

10.1 Ausblick

Die Aufsicht wird diese Themen weiterhin im Dialog mit den Institutionen begleiten. Besonders wichtig ist dabei, dass die Erkenntnisse aus der Runde nicht isoliert bleiben, sondern in die kantonale Qualitätsentwicklung einfliessen – etwa über Arbeitsgruppen, Fachveranstaltungen oder thematische Vertiefungen. Neben den jährlichen kantonalen IBB-Schulungen wird die Abteilung Behindertenhilfe daher auch im Rahmen der IBB-Plausibilisierung weiter auf externe Überprüfungen (in der Regel durch die Firma Schiess) setzen.

Ein Schwerpunkt der nächsten Jahre liegt darüber hinaus auf:

- der weiteren Professionalisierung der individuellen Bedarfsermittlung und ihrer Abbildung,
- der systematischen Verknüpfung von Dokumentation und Qualitätsentwicklung,
- der Förderung von Teilhabe und Partizipation in allen Lebensbereichen,
- der Stärkung von Übergängen zwischen stationären und ambulanten Wohnformen.

10.2 Themen der Weiterentwicklung

Für die kommenden Aufsichtsrunden sollen insbesondere folgende Themen vertieft in den Blick genommen werden:

- Qualität der Partizipation: Wie verbindlich werden Bewohner:innen in Entscheidungen einbezogen – auch bei schwierigen Themen wie Konflikten, Kündigungen oder Krisen?
- Standardisierung im Umgang mit herausforderndem Verhalten: Welche Lehren können aus Best-Practice-Beispielen wie dem *Bündner Standard* gezogen werden?
- Inklusion und Gemeinwesenorientierung: Wie können Wohnangebote noch stärker mit Quartier, Nachbarschaft und Gesellschaft vernetzt werden?

Unabhängig von den weiteren Aufsichtsrunden wird die ABH in der nächsten Zeit ein Fachkonzept Betreute Tagesgestaltung verabschieden, um die Abgrenzung zum Wohnen zu erleichtern und auch im Bereich Pflege (KVG) weitere Grundlagen erarbeiten.

10.2.1 Zusammenfassende Einschätzung der Aufsicht

Das Betreute Wohnen in Basel-Stadt hat sich in den letzten Jahren sichtbar weiterentwickelt. Der Bericht würdigt die grosse fachliche Leistung der Institutionen, benennt aber auch klar die Handlungsfelder für die Zukunft. Entscheidend wird sein, dass Transparenz, Partizipation und Qualitätssicherung nicht nur als Grundsätze bestehen, sondern konsequent in der Praxis umgesetzt und dokumentiert werden. Die ABH wird diesen Prozess gemeinsam mit den Institutionen weiter begleiten.

11. Abkürzungen und deren Bedeutungen Quellenangaben

Abkürzung	Bedeutung / Erklärung
ABH	Abteilung Behindertenhilfe (des Amts für Sozialbeiträge BS)
AGV	Aussergewöhnlicher Vorfall
AWB	Ambulante Wohnbegleitung
BA	Begleitete Arbeit (Tagesstruktur)
BHG	Gesetz über die Behindertenhilfe (Basel-Stadt)
BHV	Verordnung zum Behindertenhilfegesetz
BS	Basel-Stadt
BT	Betreute Tagesgestaltung
FAS	Fachliche Abklärungsstelle
IBBplus	Individuelle Bedarfsermittlung Basel-Stadt/Baselland – mit Möglichkeit zur Selbst- und Fremdeinschätzung

Abkürzung

Bedeutung / Erklärung

IFEG	Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen
IHP	Individueller Hilfeplan (im Kontext Übergang zu AWB)
INSOS	Nationaler Branchenverband für Dienstleister für Menschen mit Behinderung
IVSE	Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen
KESB	Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde
QMS	Qualitätsmanagementsystem
SANE	agogisches Grundprinzip, steht i. d. R. für Struktur – Alltag – Nähe – Entwicklung
SODK Ost+	Sozialdirektorenkonferenz Ostschweiz und Zürich – Herausgeberin von QR für Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung
UK	Unterstützte Kommunikation
UN-BRK	UNO-Behindertenrechtskonvention

Quellenangaben

INSOS Schweiz. (2018). *UN-Behindertenrechtskonvention - Begriffserklärungen*. INSOS Schweiz.

INSOS Schweiz, CURAVIVA Schweiz, & VAHS Schweiz. (2019). *Aktionsplan UN-BRK 2019-2023: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bei Verbänden und Dienstleistungsanbietern für Menschen mit Behinderung - Kurzversion*. ARTISET.